



DESY-Leitfaden für den schrittweisen Übergang vom derzeitigen Reduzierten Betriebsmodus in einen künftigen Abgesicherten Normalbetrieb (DESY-Leitfaden Coronavirus/COVID-19)

Allgemeine Sicherheitsregeln bei DESY im Umgang mit dem Coronavirus

Gültig ab 21. August 2020

Inhalte DESY-Leitfaden Coronavirus/COVID-19

Aktuelle Informationen.....	2
Allgemeine Hygieneregeln.....	2
Abstandsregel bei DESY und Verwendung von Schutzmasken.....	2
App des RKI (Corona-Warn-App).....	3
Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse).....	3
Arbeitszeitregelungen/Anpassung.....	3
Community-Masken bzw. Mund-/Nasenschutz für Hot Spots.....	4
Erste Hilfe.....	4
Fremdfirmen.....	4
Gästehäuser.....	4
Home-Office.....	4
Interne Veranstaltungen, Meetings.....	5
Kantine und Cafeteria.....	5
Kfz-Nutzung.....	5
Kontaktadressen bei DESY.....	6
Lebensmittel.....	6
Öffentliche Veranstaltungen.....	6
Personen mit Infektionsbeschwerden.....	6
Präventive Maßnahmen: Rückkehr/Einreise aus dem Ausland/innerdeutschen Kreisen...7	
Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.) / Mindestabstand und Personenanzahl.....	8
Reisen / Dienstreisen.....	8
Taskforce Corona.....	9
Teeküchen / Druckerräume/Aufzüge.....	9
Urlaub.....	9
Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Corona-Virus.....	10
Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren.....	10
Anhang I: Masken.....	11
Anhang II: Veranstaltungskonzept.....	16
Anhang III: Ausnahmeregelung für das Betreten des Campus bei Einreise aus Risikogebieten/innerdeutschen Kreisen mit relevanter Infektionslage.....	18

Aktuelle Informationen

Die jeweils aktuellen Informationen und Empfehlungen bei DESY:

www.desy.de/coronavirus und www.desy.de/coronavirus/intern

Aktuelle Informationen zur Situation in Deutschland:

www.rki.de

Hotlines der Gesundheitsbehörden:

Hamburg: (040) 428 284 000 (täglich von 7 bis 19 Uhr)

Brandenburg: (0331) 8683-777 (montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Allgemeine Hygieneregeln

Alle Beschäftigten sowie Campusnutzer*innen werden weiterhin um sorgfältige Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Wir richten uns in unseren Empfehlungen bei DESY nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Virusübertragung und dem Infektionsgeschehen in der Bevölkerung. Da sich die Datenlage ständig erweitert, sind kurzfristige Anpassungen und Änderungen möglich.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Grundsätzlich ist ein räumlicher Mindestabstand von 1,5 – 2 m einzuhalten, bei Erfordernis der Unterschreitung besteht Maskenpflicht (Einzelheiten siehe unten).
- Es wird empfohlen, auf gut belüftete Räume zu achten, insbesondere bei Besprechungen. Gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll so kurz wie möglich gehalten werden. Die Beschäftigten werden ermutigt, Besprechungen auch im Freien durchzuführen. Hierzu wird an beiden Standorten das Outdoor-Mobiliar erweitert.
- Es ist auf Händehygiene und allgemeine Sauberkeit zu achten. Desinfektion von Flächen und Werkzeugen soll mit Augenmaß angewandt werden (Einzelheiten siehe unten).
- Beschäftigte mit COVID-typischen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten (Einzelheiten siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)).

Abstandsregel bei DESY und Verwendung von Schutzmasken

Bitte befolgen Sie – weiterhin – die nachstehenden Schritte zum Schutze aller Beschäftigten.

1. Als oberste Regel ist auf dem Campus grundsätzlich immer und dauerhaft ein räumlicher Abstand zwischen zwei Beschäftigten von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten.

2. Sollte der räumliche Abstand ausnahmsweise nicht zu gewährleisten sein – z. B. in einem engen Büro, beim gemeinsamen Transport, bei Arbeiten in einer beengten Experimentierhütte – müssen zunächst organisatorische oder technische Möglichkeiten geprüft werden, z. B. alternative Büronutzung, zeitversetztes Arbeiten, Nutzung von Abschirmung etc.
3. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m und unterhalb einer Dauer von 15 Minuten ist ein einfacher Mund-/Nasenschutz, d. h. sog. OP-Masken oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Masken, zu tragen.
4. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m ab einem Zeitraum von 15 Minuten sind FFP2-Masken zu tragen.
5. Die Entscheidung über zwingend notwendige Arbeiten trifft die jeweilige Gruppenleitung. Einzelfragen können durch D5 oder den Betriebsärztlichen Dienst beantwortet werden.
6. Die Schutzmasken werden per "Lagerabruf" im Zentrallager ausgegeben. Alternativ können die Schutzmasken via e.biss bestellt werden. Schutzmasken werden grundsätzlich nicht auf Vorrat herausgegeben.
7. Schutzmasken sind nur von einer Person zu verwenden und zu beschriften.
8. Die Anweisung zum Gebrauch von Schutzmasken bei DESY (siehe Anhang I) ist zu beachten.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma) oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

App des RKI (Corona-Warn-App)

Es ist nicht verboten, die App auf den DESY-Diensthandys zu installieren.

Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse)

Werkzeug sollte soweit möglich personenbezogen benutzt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen geeignete Handschuhe getragen werden. Wo Handschuhe verboten (z. B. bei rotierenden Teilen wie Bohrmaschinen) oder ungeeignet sind, müssen die Werkzeuge mit geeigneten Mitteln desinfiziert werden. Fragen hierzu beantwortet bei Bedarf D5 oder der Betriebsärztliche Dienst.

Arbeitszeitregelungen/Anpassung

In einer Gemeinsamen Erklärung vom Direktorium und den Betriebsräten in Hamburg und Zeuthen zum Coronavirus COVID-19 werden bis auf Weiteres die DESY-Arbeitszeitregelungen angepasst, um den Beschäftigten und Vorgesetzten eine möglichst flexible Handhabung der Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Hierdurch soll auch auf die Schul- und Kitaschließungen reagiert werden.

Zu finden ist die Erklärung unter: www.desy.de/coronavirus/intern/

Community-Masken bzw. Mund-/Nasenschutz für Hot Spots

In Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln wird bundesweit das Tragen eines einfachen Mund-/Nasenschutzes vorgeschrieben, welcher andere Personen vor Tröpfcheninfektionen durch die Masken-Träger*innen schützen soll.

In Anlehnung an die Bestimmungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist ein einfacher Mund-/Nasenschutz auch bei DESY immer dann zu tragen, wenn an bestimmten Orten, sogenannten Hot Spots, Zweifel an der Einhaltung des Mindestabstands bestehen oder weitergehende Regeln existieren (sh. Kantine).

Im Rahmen der Corona Taskforce wird über die Kennzeichnung von Hot Spots entschieden.

Erste Hilfe

Erste Hilfe ist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes weiterhin zu leisten. Aktuell ist besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Neben den in den Erste-Hilfe-Kästen enthaltenen Einweg-Handschuhen ist im Moment sowohl von Ersthelfer*in als auch verunfallter/erkrankter Person ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ein kleinerer Vorrat an Mund-/Nasenschutz-Masken wird in allen Erste-Hilfe-Kästen vorgehalten.

Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) ist durch Laien ohne entsprechende Hilfsmittel nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist, dass die Herzdruckmassage durchgeführt wird.

Nach der Hilfeleistung sind die Hände ordentlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

Fremdfirmen

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem DESY-Gelände (Hamburg/Zeuthen) ist weiterhin gestattet. Es gelten dieselben Schutzmaßnahmen wie für die DESY-Mitarbeiter*innen.

Die Firmen werden bei der Beauftragung über die durchzuführenden Maßnahmen informiert. Zuwiderhandlungen können ein Hausverbot durch V1 nach sich ziehen.

Gästehäuser

Die Nutzung der DESY-Gästehäuser für die behördlich vorgeschriebene Selbstisolation nach einer Einreise aus dem Ausland ist nicht erlaubt.

Über die sonstige Nutzung der Gästehäuser ist von V1 jeweils im Einzelfall zu entscheiden, Anfragen an hostel@desy.de (für Hamburg) und hostel.zeuthen@desy.de.

Home-Office

Es gilt weiter der Grundsatz, dass zur Reduzierung von Infektionsrisiken wo immer möglich und in Absprache mit den Vorgesetzten die Möglichkeit von Home-Office genutzt

werden sollte. Dies gilt selbstverständlich ganz besonders für Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben oder mit Vorerkrankungen oder mit im Haushalt lebenden Angehörigen, die Teil der Risikogruppen sind.

Interne Veranstaltungen, Meetings

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Meetings, Fortbildungen, Prüfungen etc. sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II).

Kantine und Cafeteria

Die Wiederaufnahme des Restaurantbetriebs in der Kantine Hamburg ist erfolgt. Der Kantinenbetreiber ist gegenüber den Hamburger Behörden verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen vorzuhalten. Dies dient ausschließlich der Nachverfolgung der Infektionsketten für den Fall, dass sich eine infizierte Person in der Kantine aufgehalten hat. Zur Erhebung der Kontaktdaten wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat und dem Kantinenbetreiber das bei DESY etablierte DACHS-Kartensystem verwendet. Alle Gäste von Kantine und/oder Cafeteria müssen sich bei jedem Eintritt registrieren, die Kontaktdaten werden für vier Wochen gespeichert. Im Ausnahmefall wird eine Papierversion zur Erhebung der Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Zur Sammlung der Papiere steht eine Urne bereit.

DACHS-Karten können Sie bei V1 im Geb. 6, Zimmer 110 (Mo-Do. 07:30-16:00 Uhr, Fr. 07:30-14:00 Uhr) erhalten. Sie benötigen

- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Pass) und
- ein digitales Lichtbild, das in Gebäude 6 im Rahmen der DACHS-Kartenausgabe aufgenommen wird.

Diese Regelungen gelten auch für Externe wie z. B. Gastwissenschaftler*innen, Personal von Fremdfirmen und Rentner*innen.

Bitte nutzen Sie für Ihr Mittagessen die gesamte Öffnungszeit der Kantine von 11:00 bis 14:00 Uhr (in Zeuthen 11:30 bis 13:30 Uhr), damit es nicht zu Wartezeiten kommt. Es wird auch weiterhin die Möglichkeit geben, Mittagessen „to go“ zu erwerben.

Der Außenbereich vor der Kantine in Hamburg ist ein sogenannter Hot Spot, in dem wie auch in der Kantine selbst (ausgenommen Restaurantbereich) ein einfacher Mund-/Nasenschutz oder eine Community-Maske zu tragen und genügend Abstand zu halten ist.

Achten Sie auf genügenden Abstand von 1,5 bis 2 m im gesamten Kantinenbereich, insbesondere auch im Eingangsbereich der Hamburger Kantine. Im Erdgeschoss des Kantinengebäudes in Hamburg steht ein 24/7-Lebensmittelautomat zur Verfügung, der auch Mittagsgerichte bereithält.

Kfz-Nutzung

Da in Pkws der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dürfen Dienst-Pkws derzeit nur von jeweils einer Person genutzt werden. Größere Dienstfahrzeuge wie Kleinbusse können, soweit dienstlich geboten, zu mehreren genutzt werden, sofern dabei ein einfacher Mund-/Nasenschutz getragen wird.

Coronavirus/COVID-19

Eine Nutzung desselben Fahrzeugs nacheinander durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden, ggf. sind Möglichkeiten zur Handhygiene vorzusehen. Kfz aus dem zentralen DESY-Fahrzeugpool werden einmal pro Tag von V1 gereinigt.

Der DESY-Fahrdienst kann nur genutzt werden, wenn der/die Fahrer*in eine FFP2-Schutzmaske verwendet.

Kontaktadressen bei DESY

Zentrale E-Mail-Adresse health.service@desy.de

Für alle Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus/COVID-19 bei DESY. Fragen an diese Adresse werden werktags von 8 bis 18 Uhr von einem DESY-Team bearbeitet.

Kontakt für vertrauliche Einzelfälle:

Personalabteilung: personal.abteilung@desy.de

Betriebsärztin: betriebsarzt@desy.de oder -2171

Lebensmittel

Lebensmittel – außer Getränke – dürfen nicht offen gelagert oder unverpackt geteilt werden. Die Nutzung der Wasserspender ist bei Einhaltung der Vorschriften weiterhin möglich.

Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Abendvorträge, das Science Café und DESY-Führungen fallen bis auf weiteres aus. Der DESY DAY 2020 muss ebenfalls ausfallen. Das DESY-Sommerfest am 24. September 2020 wird verschoben.

Bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II).

Für August plant das Schülerlabor in Hamburg seinen Betrieb mit einem angepassten Angebot wieder aufzunehmen. Dies geschieht parallel zur schrittweisen Öffnung der Schulen. Vorgesehen sind verkürzte Praktika für Kleingruppen unter Berücksichtigung diverser Vorsichtsmaßnahmen, die eine Ansteckungsgefahr minimieren sollen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_hamburg

Aktuelle Informationen zum Schülerlabor in Zeuthen finden Sie unter

https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_zeuthen/aktuelles

Personen mit Infektionsbeschwerden

Bei Beschwerden wie z. B. Fieber oder trockenem Husten, die für eine Infektion mit dem Coronavirus/COVID-19 typisch sind (siehe Hinweise vom Robert-Koch-Institut), dürfen Personen bis zur schnellstmöglichen Abklärung NICHT an Ihren Arbeitsplatz zurückkeh-

ren und sollten ggf. von zu Hause arbeiten. In diesen Fällen greift die DESY-Gehaltsfortzahlung.

Melden Sie sich bitte wie gewohnt in der Gruppe krank, damit eine krankheitsbedingte Abwesenheitsmeldung ausgelöst wird.

Sollten Sie Probleme haben, einen Arzttermin zu erhalten, um sich u. a. rechtzeitig eine erforderliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als Nachweis Ihrer Erkrankung ausstellen zu lassen, oder besorgt sein, sich beim Arztbesuch in der Praxis zu infizieren, wenden Sie sich bitte an health.service@desy.de, um das weitere Vorgehen zu klären.

Präventive Maßnahmen: Rückkehr/Einreise aus dem Ausland/innerdeutschen Kreisen

Folgende Personen dürfen das DESY-Gelände in Hamburg oder Zeuthen nicht betreten:

- Personen, die Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten Infektion mit dem Corona-Virus hatten sowie
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet¹ oder einem von den zuständigen Behörden in Hamburg bzw. Brandenburg gleichgestellten innerdeutschen Kreis mit relevanter Infektionslage² (siehe jeweils aktuellen RKI-Situationsbericht³) aufgehalten haben.

Erst nach 14 Tagen (zählend ab Kontakt bzw. Rückkehr) können symptomfreie Personen den Campus betreten. Dies gilt für DESY-Beschäftigte, Dienstleister und Gäste. Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet bzw. entsprechenden innerdeutschen Kreis, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.

Vom Zutrittsverbot ausgenommen sind Personen, die gemäß der in Hamburg bzw. Brandenburg geltenden behördlichen Verordnungen durch Vorlage des Testergebnisses belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor Einreise aus dem Ausland bzw. dem innerdeutschen Kreis negativ auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind.

Darüber hinaus sind diese Personen verpflichtet, unmittelbar nach Betreten des Campus eine Überprüfung und ärztliche Einschätzung durch den Betriebsärztlichen Dienst vornehmen zu lassen. Sofern risikorelevantes Verhalten oder körperliche Symptome hinreichende Anhaltspunkte für das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 liefern, kann trotz des negativen Testergebnisses ein 7-tägiges Zutrittsverbot zum DESY-Gelände ausgesprochen werden.

Eine telefonische Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst **vor** Anreise aus dem Risikogebiet bzw. dem innerdeutschen Kreis wird dringend empfohlen, um bereits frühzeitig ein mögliches Zutrittsverbot aufgrund risikorelevanten Verhaltens zu klären. Die konkreten Regularien der Ausnahmeregelung sind in Anhang III dargestellt. Bitte beachten Sie die aktuellen Anforderungen seitens der Bundesländer.

DESY-Gästen aus Risikogebieten bzw. entsprechenden innerdeutschen Kreisen, denen als Ergebnis der Überprüfung durch den Betriebsärztlichen Dienst ein 7-tägiges Zutritts-

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

² Dies sind Kreise, in denen nach den RKI-Veröffentlichungen die Anzahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen in den letzten sieben Tagen höher als 50 ist.

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

verbot erteilt wurde, wird empfohlen, sich in Selbstisolation zu begeben. Hierzu ist das DESY-Hostel nicht geeignet. Messgäste an FLASH bzw. PETRA III werden bei der Suche nach einer Unterkunft bei Bedarf durch das DESY Photon Science User Office unterstützt (photon-science.users-office@desy.de, -2368). Alle anderen Gäste wenden sich bei Bedarf an das International Office (international.office@desy.de, -3401).

Für Mitarbeiter*innen von DESY wird das Gehalt in dieser Zeit weiter gezahlt, sofern das Zutrittsverbot nicht selbst verschuldet ist. Eine Gehaltsfortzahlung erfolgt auch, wenn nach Rücksprache mit der Führungskraft Home Office möglich ist (siehe hierzu auch „Urlaub“). Beschäftigte anderer Arbeitgeber auf dem Campus müssen dies mit ihrem Arbeitgeber klären. Bitte teilen Sie als Organisator*in eines Termins mit Dritten diese Maßnahme ggf. auch von Ihnen eingeladenen Personen mit.

Da sich die Risikobewertungen sowie die Regelungen in den Bundesländern kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich bei Bedarf über die für Sie geltenden Regeln selbst zu informieren.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an health.service@desy.de

Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.) / Mindestabstand und Personenanzahl

Bis auf Weiteres sollen Räume bei DESY jeweils grundsätzlich nur durch eine Person genutzt werden. Wo dies organisatorisch etwa durch versetzte Arbeitszeiten nicht möglich ist, kann in Räumen ab 20 qm über eine Mehrfachbesetzung durch die Gruppenleitungen entschieden werden, wenn sichergestellt ist, dass der Abstand zwischen den Personen zu jeder Zeit mindestens 1,5 m, besser 2 m beträgt. Im Zweifel entscheidet D5 bzw. der Betriebsärztliche Dienst.

Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstands z. B. wegen Mindestanwesenheit von zwei Personen aus Sicherheitsgründen gelten die Regeln über die Maskenpflicht.

Räume müssen ausreichend gelüftet werden.

Im Eingangsbereich der Seminarräume wurden Hinweisschilder angebracht, die über die maximale Anzahl von Personen informieren, welche sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen. Diese Maximalanzahl orientiert sich an der jeweiligen Größe des Seminarraums.

Reisen / Dienstreisen

Die Nutzung von alternativen Teilnahmemöglichkeiten (Webmeetings etc.) ist weiterhin zu bevorzugen.

Deutschland:

Für Reisen innerhalb Deutschlands empfehlen wir Ihnen, die aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen der Bundesregierung und der jeweiligen Bundesländer zu beachten. So kann es aufgrund von Infektions-Hot-Spots zu Einschränkungen bei der Reise bis hin zur Selbstisolation kommen.

Europa (Europäische Union, Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien und Nordirland):

Mit dem 15. Juni 2020 wurden die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für einen Großteil der europäischen Länder durch Reisehinweise ersetzt. Damit sind Reisen

grundsätzlich wieder möglich und mit Zustimmung der Bereichsleitungen/Bereichsreferent*innen durchführbar.

Aktuell sind jedoch einzelne Länder als Risikogebiete¹ ausgewiesen bzw. es bestehen individuelle Reisewarnungen, z. B. aufgrund von Quarantänebestimmungen. Es ist daher unbedingt im Vorfeld zu prüfen, ob es Einschränkungen bei der Einreise oder bei der Rückkehr nach Deutschland gibt.

Alle anderen Zielländer:

Bis zum 31. August 2020 gilt weiterhin eine weltweite Reisewarnung für Reisen in das übrige Ausland. Dienstreisen in diese Länder sind grundsätzlich nicht möglich.

Taskforce Corona

Das Direktorium verfolgt das Geschehen engmaschig und in Konsultation mit der Betriebsärztin Frau Dr. Bünz und der Stabsstelle D5 und wird Empfehlungen ggf. tagesaktuell anpassen. Die Taskforce Corona, zusammengesetzt aus Expert*innen aus den bei DESY relevanten Bereichen, trifft sich derzeit mindestens einmal pro Woche, um jederzeit rasch reagieren zu können. Mitglieder der Taskforce stehen auch im engen Austausch mit den lokalen Behörden in Hamburg und Brandenburg.

Teeküchen / Druckerräume/Aufzüge

Teeküchen sind bei DESY in der Regel kleiner als 20 qm und daher grundsätzlich nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen. Gleiches gilt für Druckerräume und Aufzüge.

Urlaub

Es gilt grundsätzlich, dass bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche der/des Arbeitnehmer*in zu berücksichtigen sind, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer*innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen (§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz).

Um Konflikte bei der Urlaubsplanung (insbesondere für Resttage aus dem Jahr 2019) zu vermeiden, bitten wir Sie, die Planungen frühzeitig mit Ihrer Gruppenleitung abzustimmen. Resttage aus 2019, die bis zum 30. September 2020 nicht verbraucht sind, verfallen ohne Ausnahme. Falls es zu keiner Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten bezüglich der Urlaubsplanung kommt, ist der Betriebsrat einzubinden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Urlauben in Risikogebieten im Ausland¹, dass dies nach Rückreise ein 14-tägiges Zutrittsverbot für das DESY-Gelände nach sich ziehen kann. Sofern eine Arbeit im Home Office nicht möglich ist, müssen diese Tage als Urlaubstage genommen werden. Ansonsten ist DESY berechtigt, für diesen Zeitraum das Entgelt zu kürzen.

Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Corona-Virus

DESY ersucht alle Beschäftigten und Campusnutzer*innen um eine sofortige Mitteilung, wenn eine Corona-Infektion ärztlich bestätigt wurde. In diesem Fall benötigen wir von den Betroffenen eine Liste der (beruflichen) Kontaktpersonen.

Sogenannte Kontaktpersonen 1. Grades dürfen 14 Tage lang das DESY-Gelände nicht betreten und sollen sich in Selbstisolation begeben.

Die Frage, wer genau zu diesem Personenkreis gehört, muss im Einzelfall durch den Betriebsärztlichen Dienst ermittelt werden. Wir richten uns dabei nach dem Infektionsschutzgesetz und der Praxis des öffentlichen Gesundheitssystems. (Richtschnur: Insgesamt 15 min gleichzeitige Anwesenheit in einem geschlossenen Raum bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m.)

Anordnungen des Gesundheitsamtes (möglicherweise auch im Nachgang) gehen den DESY-Regelungen selbstverständlich vor.

Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren

Bewerber*innen können für Vorstellungsgespräche wieder auf das Gelände eingeladen werden. Die Entscheidung über die Ausrichtung des Gesprächs als Präsenztermin oder Videokonferenz obliegt der Auswahlkommission.

Testverfahren für Bewerber*innen für Ausbildungsplätze können auf dem Gelände stattfinden, wenn die Schulen wieder geöffnet sind.

Bitte sorgen Sie in allen Fällen für ausreichend große Räume, in denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Bewerber*innen, die zu einem Gespräch zu DESY eingeladen werden, müssen zunächst befragt werden, ob sie aus einem Risikogebiet¹ einreisen. Wenn das der Fall ist, dürfen diese Personen das Gelände erst 14 Tage nach dem Einreisedatum betreten (die Regelung zu Negativtesten (vgl. „Präventive Maßnahmen / Rückkehr und Einreise aus dem Ausland“) gilt analog).

Anhang I: Masken

Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS-Masken oder „OP-Masken“)

Mund-Nasen-Schutzmasken – auch OP-Masken genannt – verhindern, dass Personen ihr Umfeld mit ausgeatmeten Tröpfchen kontaminieren. Sie bieten keinen ausreichenden Virenschutz für die/den Träger*in selbst. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche MNS-Masken oder Community-Masken tragen.

Da Mund-Nasen-Schutzmasken nicht fest anliegen, lässt es sich damit relativ einfach atmen.



- Die MNS-Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Der Mund-Nasen-Schutz durchfeuchtet mit der Dauer der Tragezeit; er sollte dann abgesetzt werden.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen - nur die Bänder anfassen und vom Gesicht wegziehen.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken sofort direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).
- MNS nur einmal verwenden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma) oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

Community-Masken / Mund-Nase-Abdeckungen

„Community-Masken“ sind im weitesten Sinne Masken, die (z. B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden.

Sie dürfen nicht als Medizinprodukte oder als persönliche Schutzausrüstung in Verkehr gebracht werden.

Diese Masken können als Kleidungsstücke dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs z. B. beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „Social Distancing“ sowie den gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit Anderen sichtbar zu unterstützen.

Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche Community-Masken oder MNS-Masken tragen.



- Die Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Masken sollten nach der Nutzung vollständig austrocknen und sind danach wiederverwendbar. Bei Verschmutzung können Stoffmasken bei min. 60 °C gewaschen werden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma) oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

FFP2/3-Masken

Dicht anliegende **FFP-Masken** schützen die/den Träger*in selbst vor Viren.

Diese Atemschutzmasken filtern auch kleinste Partikel und Tröpfchen zuverlässig aus der Luft. Diese Masken haben einen leicht erhöhten Atemwiderstand. Masken mit Ausatemventil bieten höheren Tragekomfort. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten ab 15 min und mit weniger als 1,5 m Abstand solche FFP-Masken tragen.



Quelle: Moldex

Die Benutzung von FFP-Masken wird in folgenden Videos erläutert (dies ist keine Werbung für die Firmen!):

[YouTube Kanal von MoldexEurope](#)

<https://www.youtube.com/watch?v=1511MQ7HYVs>

- Die FFP2/3-Masken sind für längerfristige Einsätze vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild); drücken Sie die Maske fest an das Gesicht.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen – nur die Bänder anfassen, damit die Maske vom Gesicht abhalten und dann über den Kopf ziehen
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken können nach der Arbeit wiederverwendet werden, wenn sie nicht kontaminiert oder verschmutzt sind (siehe Hinweis auf der nächsten Seite).
- Ansonsten die Masken direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).

Wiederverwendung von FFP-Masken (Empfehlung des RKI):

- Die FFP2/3-Masken können, wenn sie nicht verschmutzt und kontaminiert sind, erneut nur von derselben Person benutzt werden (namentlich kennzeichnen).
- Nach dem Absetzen der Maske sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske vermieden werden.
- Das Absetzen der Maske soll so erfolgen, dass hierdurch eine Kontamination der Maske (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichts verhindert wird (nur an Bänder anfassen und weit nach vorne vom Gesicht abhalten).
- Die Masken dort ablegen, wo sie für andere nicht zugängliche sind.
- Benutzte FFP-Masken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann.
- Beim erneuten Anziehen das Berühren der Innenseite des Filtervlieses vermeiden.
- Den Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske desinfizieren.

Ggf. Herstellerhinweise beachten.

Tragedauer von FFP-Masken

- FFP-Masken haben aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes eine begrenzte Tragzeit.
- Gem. DGUV⁴-Regel 112-190 beträgt die ununterbrochene maximale Tragedauer bei einer FFP-Maske mit Ausatemventil 120 Minuten mit anschließender Erholungsdauer von 30 Minuten.
- Bei einer FFP-Maske ohne Ausatemventil beträgt die ununterbrochene maximale Tragedauer 75 min mit anschließender Erholungsdauer von 30 Minuten.

Schutzausrüstungen	Tragedauer (min)	Erholungsdauer (min)	Einsätze pro Arbeitsschicht	Arbeitsschichten pro Woche
Filtrierende FFP-Halbmaske mit Ausatemventil	120	30	3	5
FFP-Maske ohne Ausatemventil	75	30	3	5

- Die Tragedauer kann sich durch Rahmenbedingungen verkürzen, bspw. durch:
 - starke Verschmutzung: Zusetzen mit Staub erhöht den Atemwiderstand;
 - Schwere der Arbeit (körperlich sowie klimatisch): kann zur schnelleren Durchfeuchtung führen;
 - persönliche Konstitution der Person.
- Die Verkürzung der Tragedauer muss im Einzelfall und ggf. individuell im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt werden.
- Eine durchfeuchtete oder (z. B. durch Staub) verschmutzte Maske muss ausgetauscht werden (Ersatzmaske mitführen).

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma) oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

⁴ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Anhang II: Veranstaltungskonzept

Aktualisierte Regeln zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen wie Gremiensitzungen, Fortbildungen und Besprechungen

Um die Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen bei weiterhin bestehenden Infektionsschutzanforderungen zu ermöglichen, gelten künftig bei DESY folgende gemeinsam mit der Corona Taskforce entwickelten Regeln:

1. Prüfung der Relevanz und Möglichkeit der Teilnahme Einzelner auch im Remote-Modus

- Bei jeder Veranstaltung ist durch die Organisator*innen zu prüfen, ob die Vorteile einer Präsenzveranstaltung das gegenüber einer reinen Remote-Veranstaltung auch bei Einhaltung der DESY-Sicherheitsstandards erhöhte Infektionsrisiko rechtfertigen.
- Auch bei einer als Präsenzereignis geplanten Veranstaltung soll grundsätzlich für einzelne Teilnehmende, die dies aus persönlichen Gründen wünschen, eine Remote-Teilnahme möglich sein (Hybridveranstaltung).

2. Organisation der Veranstaltung

- Die maximale Teilnehmendenzahl richtet sich nach der für den gewählten Raum unter Sicherheitserfordernissen möglichen Personenzahl (ausgewiesen durch Hinweisschilder am Eingang und auf der Website unter Rauminformationen).
- Die Dauer der Veranstaltung sollte möglichst kurz gehalten werden. Bei Veranstaltungen mit einer Länge von mehr als 60 Minuten (Klausuren, Teamtage etc.) sind Unterbrechungen (siehe Ziffer 3.) einzuplanen.
- Bei Zusammenlegung von Seminarräumen (z. B. 4a/4b) kann die Zahl der Teilnehmenden addiert werden – ggf. müssen Plätze im Raum zugewiesen werden, um die notwendigen Abstände sicherzustellen.
- Die Bestuhlung muss so gestaltet sein, dass Sicherheitsabstände „face to face“ mindestens 1,5 m betragen – bei Reihenbestuhlung (Hörsaal) sind die dort vorgegebenen Abstände einzuhalten.
- Eine Pausenbewirtung kann am Platz oder so gestaltet angeboten werden, dass auch in den Pausen die Abstandsregeln gut eingehalten werden können. Bei der Selbstbedienung aus Thermoskannen sollen Einmalhandschuhe angeboten werden. Alsterfood liefert abgepackte Pausensnacks.
- Bei Vortragsveranstaltungen sollten die Vortragenden Mikrofone nutzen – die ersten Reihen sollten nach Möglichkeit 2,5 m von der Vortragenden Person entfernt sein.
- Es ist eine Dokumentation über die tatsächlich teilnehmenden Personen zu erstellen und einen Monat vorzuhalten, die ggf. eine Nachverfolgung von Infektionen ermöglicht.

3. Weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen – ggf. können sie von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.
- Raumluftechnische Anlagen (sofern vorhanden) sollen angeschaltet bleiben und ggf. mit maximal möglicher Luftaustauschrate betrieben werden.
- Es ist auf bestmöglich belüftete Räume zu achten – eine Stoßlüftung sollte mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden.
- Seminarräume werden einmal pro Tag durch den beauftragten Dienstleister gereinigt. Dies entspricht den RKI-Empfehlungen.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist nach eigenem Ermessen möglich.

Anhang III: Ausnahmeregelung für das Betreten des Campus bei Einreise aus Risikogebieten bzw. innerdeutschen Kreisen mit relevanter Infektionslage

Personen, die aus einem Risikogebiet bzw. einem innerdeutschen Kreis mit relevanter Infektionslage² einreisen, können von der grundsätzlich vor Betreten des Campus einzuhaltenden 14-tägigen Pflicht zur Selbstisolation befreit werden, wenn sie Folgendes beachten:

1. Vermeiden Sie wenn möglich mindestens sieben Tage vor Abreise aus dem Risikogebiet bzw. dem entsprechenden innerdeutschen Kreis risikorelevantes Verhalten, z. B. den Besuch von Großveranstaltungen.
2. Unmittelbar vor der Abreise aus dem Risikogebiet bzw. dem entsprechenden innerdeutschen Kreis wird dringend eine telefonische Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst empfohlen, um frühzeitig ein mögliches Zutrittsverbot zum DESY-Gelände aufgrund risikorelevanten Verhaltens zu klären. Bitte vereinbaren Sie einen Telefontermin per Mail an betriebsarzt@desy.de.
3. Lassen Sie höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. vor Einreise aus dem entsprechenden innerdeutschen Kreis einen molekularbiologischen Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

Aus Gründen der Verlässlichkeit muss der Test in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein. Die Staaten mit vergleichbarem Qualitätsstandard werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

4. Unmittelbar nach Betreten des Campus (nur zulässig, sofern der Test unter 3. negativ war) muss eine Überprüfung und ärztliche Einschätzung durch den Betriebsärztlichen Dienst vorgenommen werden. Der Betriebsärztliche Dienst sollte vorab per Mail (betriebsarzt@desy.de) oder telefonisch (-2171) über den Besuch informiert werden. Auf Basis der Überprüfung des risikorelevanten Verhaltens sowie der gesundheitlichen Verfassung wird ein ärztliches Attest ausgestellt, das die Zutrittserlaubnis zum DESY-Gelände bestätigt.

Das ärztliche Attest des Betriebsärztlichen Dienstes sowie das molekularbiologische Testergebnis sind für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Alle nach der Ausnahmeregelung einreisenden Personen sollen die sozialen und beruflichen Kontakte bis zum 14. Tag nach der Einreise auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an health.service@desy.de.